

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0129/2026 (VWD)

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bewilligungsmöglichkeit für Vereins- und Verbandssportanlässe an hohen Feiertagen (24.06.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu unterbreiten. Ziel der Vorlage ist es, Sportveranstaltungen von Vereinen, Sportverbänden und gemeinnützigen Sportorganisationen an hohen Feiertagen nicht mehr generell zu verbieten, sondern unter klaren Voraussetzungen bewilligen zu können.

Die Bewilligungsmöglichkeit soll insbesondere auch mehrtägige regionale, nationale und internationale Sportveranstaltungen umfassen, die wegen Wettkampfkalendern, Anreise, Infrastruktur, Helfereinsätzen oder internationaler Teilnahme auf ein verlängertes Wochenende angewiesen sind.

Dabei sind der Schutz der öffentlichen Ruhe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Lärmschutz sowie die Interessen der betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Begründung 24.06.2026: schriftlich.

Das geltende Solothurner Ruhetagsgesetz verbietet an hohen Feiertagen Sportveranstaltungen jeder Art. Davon betroffen sind insbesondere Vereine und Sportverbände, die mehrtägige Anlässe planen oder durchführen möchten. Gerade internationale Veranstaltungen sind häufig auf verlängerte Wochenenden angewiesen, weil Teilnehmende, Helferinnen und Helfer, Funktionäre und Funktionärinnen und Zuschauende aus verschiedenen Regionen oder Ländern anreisen müssen.

Die heutige Regelung kann dazu führen, dass Solothurner Vereine solche Anlässe nicht im eigenen Kanton durchführen können, obwohl vergleichbare Veranstaltungen in Nachbarkantonen möglich sind. Dies benachteiligt den Solothurner Vereins- und Verbandssport sowie die Standortgemeinden, die von solchen Anlässen sportlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich profitieren können.

Der Feiertagsschutz soll nicht aufgehoben werden. Vielmehr soll eine differenzierte Bewilligungslösung geschaffen werden, mit der Gemeinden oder zuständige Behörden im Einzelfall Auflagen machen können. So können Gottesdienste, Ruhezeiten, Lärmschutz und Verkehrssicherheit gewahrt bleiben, ohne Sportveranstaltungen von vornherein auszuschliessen.

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Kanton Solothurn zu den strengeren Kantonen gehört. Während in Solothurn an hohen Feiertagen Sportveranstaltungen jeder Art grundsätzlich untersagt sind, kennt der Kanton Aargau kein vergleichbares generelles Sportveranstaltungsverbot. Andere Kantone sehen differenziertere Lösungen vor, etwa Bewilligungsmöglichkeiten, Ausnahmen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen oder eine Beschränkung auf besonders störende Veranstaltungen. Der Auftrag verlangt deshalb keine Abschaffung des Feiertagsschutzes, sondern eine zeitgemässe Anpassung. Sportveranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden sollen unter klaren Voraussetzungen bewilligt werden können, insbesondere wenn sie mehrtägig, regional, national oder international ausgerichtet sind und wegen Wettkampfkalendern, Anreise, Infrastruktur oder Helfereinsätzen auf ein verlängertes Wochenende angewiesen sind.

Unterschriften: Borner Matthias, Probst Daniel; Ackermann Stefan, Beer Samuel, Conti

Roberto, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Kiefer Robin, Künzli Beat, Lüthi Thomas, Misteli Manuela, Nünlist Luc, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Spichiger Roger, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (19)